

## 929 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (894 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Karawanken Autobahn im Abschnitt Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Finanzierungsgesetz)**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für eine Übertragung der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Karawanken Autobahn in der Teilstrecke Winkl im Rosental bis Staatsgrenze im Karawankentunnel (Karawanken Autobahn-Tunnelstrecke) an eine Aktiengesellschaft geschaffen werden.

Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rund 2 000 Mill. S (österreichischer und jugoslawischer Teil) geschätzt. Nach den mit der SFR Jugoslawien im zwischenstaatlichen Vertrag vom 15. September 1977 getroffenen Vereinbarungen werden diese Kosten trotz des höheren österreichischen Bauanteils von beiden Seiten je zur Hälfte übernommen.

Den beiderseitigen Trägerorganisationen werden vereinbarungsgemäß Eigenmittel von je 400 Mill. S in 5 gleichen Raten von 1978 bis 1982 zur Verfügung gestellt werden. Auf österreichischer Seite entfällt hievon 200 Mill. S auf das Grundkapital (Bund 120 Mill. S, Bundesland Kärnten 80 Mill. S und 200 Mill. S auf eine Zu-

schußleistung aus den zweckgebundenen Mitteln der Bundesmineralölsteuer. Der restliche Kapitalbedarf für das gesamte Projekt wird durch die von der jugoslawischen Seite aufzunehmenden und zu besichernden Fremdmittel gedeckt, die österreichische Gesellschaft tritt zur Amortisation von 50% der Gesamtverbindlichkeiten maximal den verbleibenden „Mautüberschuß“ ab. Auf Grund dieser Sonderform der Finanzierung werden Bestimmungen über die Übernahme von Haftungen durch den Bund zugunsten der Aktiengesellschaft entbehrlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Steiner, Dr. Broesigke und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (894 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 06 07

**Dr. Veselsky**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann